



Angeklagter Demjanjuk*: Ohne Wachmänner hätte das Morden wie am Fließband in Sobibór nicht funktioniert

STRAFJUSTIZ

„Die ganz große Lüge“

Ist die Justiz gnadenlos? John Demjanjuk mimt vor dem Landgericht München das sterbende Opfer und verhöhnt damit die Hinterbliebenen. Von Gisela Friedrichsen

Ein Angeklagter hat Anspruch auf einen fairen Prozess. Ob und wie er sich an der Aufklärung der ihm vorgeworfenen Tat beteiligt, steht in seinem Ermessen. Er darf schweigen, wie abwesend dasitzen oder rege der Verhandlung folgen. Was er aber nicht darf und tun sollte, ist, vor Gericht sich so zu benehmen wie John Demjanjuk, 89.

Bilder von suggestiver Wucht sind aus dem Saal A 101 des Münchner Justizentrums um die Welt gegangen: ein offenbar sterbender Greis, festgeschnallt auf einer sperrigen Trage, eingehüllt in Wärmetücher trotz des überhitzten Saals, als entrisse man ihn geradewegs seinen Ärzten, um ihn den Richtern vorzusetzen. Bisweilen zieht er auch noch ein fahlweißes Wollplaid wie ein Leichentuch über sich.

Demjanjuk mimt den toten Mann und inszeniert damit ein Stück über eine Justiz, die neuerdings gnadenlos nicht einmal mehr vor Uralten zurückschreckt, vor den kleinen Rädchen der Mordmaschinerie der Nazis, während sie die Herren des Grauens über Jahrzehnte schonte. Das geht nicht ganz fehl. Doch eine neue Juristengeneration hat längst Abschied genommen von der Doktrin, dass Schuld allein in den oberen Rängen zu suchen sei und die kleinen

Leute, die am fabrikmäßigen Töten aktiv beteiligt waren, bloß ausgenutzt wurden.

Sein Kopf wird gestützt. Nun schiebt er mit zittriger Hand die Baseballkappe über die geschlossenen Augen. Womöglich blenden ihn die Deckenlampen des Saals? Nein. Er weicht allem Anschein nach den Blicken derer aus, die ihn anklagen, ihre Familien im Vernichtungslager Sobibór in die Gaskammern getrieben zu haben.

Es sind Menschen, die damals Kinder waren wie die heute 70-jährige Mary Richheimer-Leijden van Amstel, die zweieinhalb Jahre alt war, als sie „untertauchte“, wie sie es nennt. Untertauchen ist das falsche Wort. Versteckt hat man die Kinder bei Leuten, die ihr Leben riskierten, damit wenigstens die Kleinsten nicht umkamen.



Bahnstation Sobibór

Jeden Freitag kamen Tausende Juden

Viele dieser Kinder erfuhren erst als Erwachsene zu ihrem Entsetzen, warum die Eltern sich nicht mehr um sie kümmerten. Ihre Geschichten finden sich im Internet unter www.nebenklage-sobibor.de.

Im Prozess gegen Demjanjuk, den ehemaligen Wachmann in Sobibór, zählen sie auf, welche ihrer Verwandten vergast, vernichtet wurden. Denn das Gericht muss prüfen, ob sie zur Nebenklage berechtigt sind, eine Formalie. Doch bereits sie jagt die Angehörigen in traumatische Ängste.

Jaap Simons, Jahrgang 1935, war fünfeinhalb Jahre alt, als ihn „jemand abholte“. Namen weiß er nicht. „Ich war an vier Adressen.“ Bei wem? Er nennt Städte. „Gibt es noch weitere Angehörige, die in Sobibór umkamen“, fragt der Vorsitzende Richter. „Ich weiß es nicht.“ Simons hat auch die Listen nicht gelesen, die später veröffentlicht wurden mit den Namen jener, die vom niederländischen Sammel- lager Westerbork aus in verplombten Zügen ins besetzte Polen geschafft wurden. Es war zu schwer für ihn. Dokumente kann er nicht vorlegen. Er hat nichts, gar nichts.

Rudolf Salomon Cortissos, Jahrgang 1939. Er verlor seine Mutter in Sobibór, eine Tante und einen Onkel. Andere Verwandte kamen nach Auschwitz. Auch ihn brachte man zu irgendwelchen „Adressen“. Der Vater kam davon. Nach dessen Tod 1959 fand er im Nachlass einen Brief, den die Mutter auf der Fahrt nach Sobibór aus dem Zug geworfen hatte, hoffend, es werde ihn jemand finden und aufgeben.

Der Vorsitzende Ralph Alt fragt Cortissos freundlich, ob er den Brief „in Augenschein nehmen“ dürfe. Cortissos übergibt ihn – und bricht in Tränen aus, fürchtet, nun werde die einzige Erinnerung an seine Mutter „beschlagnahmt“. Alt schrickt zusammen. „Nein, nein, um Gottes willen!“ stammelt er. Das Gericht habe nur einen

* Am vorigen Dienstag in München auf dem Weg in den Gerichtssaal.

Blick darauf werfen wollen. Alt ist so irritiert, dass er ins Protokoll diktiert: „Der Verteidiger übergibt einen Brief ...“

Cortissos wird nicht verteidigt, er ist nicht Angeklagter. Er wird nur unterstützt von dem Kölner Rechtsprofessor Cornelius Nestler. Diese zutiefst verletzten Menschen, die jetzt vor das Gericht treten, brauchen Beistand.

Ihre Zeugenaussage vor dem Münchner Landgericht ist das Letzte, was sie noch tun können für ihre Familien, die sie nie kennenlernen durften. Manche haben sich die Worte zurechtgelegt, wie etwa David van Huiden, der bei einer Razzia der SS entkam, weil er einen deutschen Schäferhund ausführte. „Ein deutscher Hund soll ja frische Luft bekommen“, sagt er bitter auflachend. Zwölf Tage später, an seinem Geburtstag, wurden Eltern und Schwester in Sobibór ermordet. „Ich war wirklich der Meinung, sie gingen in ein Arbeitslager und kämen nach dem Krieg zurück. Ich habe alles verloren. Das ganz große Kapital meines Lebens war weg.“

weiten Mantel nahm uns darunter. Wir waren zu Hause vier Kinder. Die zwei kleinen konnte man verstecken, die größeren nicht.“

„Und Ihr Vater?“ – „Der war in Auschwitz“, antwortet Haas, „da musste er arbeiten. Arbeit macht ja frei, nicht wahr. Er ist dort gestorben. Wie, weiß ich nicht.“

Nach dem Krieg wurden diese versteckten Kinder nicht abgeholt. „Wir warteten und warteten. Doch es kam niemand mehr. Ich wurde dann von den Behörden von einer Familie zur nächsten geschickt. Mir gefiel es nirgends. Dann fand mich ein entfernter Cousin. So habe ich überlebt. 1964 ging ich nach Berkeley zum Studium.“

Am Morgen des dritten Tages klagt Demjanjuk über erhöhte Temperatur sowie Heiserkeit. Die Fahrt zum Gericht wird abgesagt. Er muss sich an dem Tag weitere Zeugenaussagen nicht anhören.

Tags zuvor war die Verhandlung vorzeitig beendet worden, weil er Kopfschmerzen reklamiert hatte. Beim kleinsten Signal eilen Sanitäter zu ihm. Das Gericht unterbricht ohne Nachfrage. Man will jeden

schwemmt. Das mag zu seinem Geschäft gehören und teils diskutabel sein. Nicht zu seinem Geschäft gehört aber, vor den Angehörigen von der „Zwangsdeportation“ Demjanjucks nach Deutschland zu sprechen, die doch nur eine ganz gewöhnliche Abschiebung war. Es gehört sich auch nicht, die Überlebenden mit jenen Kriegsgefangenen gleichzusetzen, die sich der SS als hilfswillige Schergen andienten. „Die Wachmänner haben gemordet, die Juden nicht“, antwortet ihm Professor Nestler.

Demjanjuk hatte in seinem Leben nicht viel Glück mit den Deutschen. Erst ließen sie ihn in Kriegsgefangenschaft fast verhungern, dann in Lagern wie Sobibór die schmutzigste Arbeit tun. Und nun ziehen sie ihn dafür zur Verantwortung. Doch mindert das den Vorwurf der Anklage, er habe in den Monaten April bis September 1943 Beihilfe geleistet bei der Ermordung von mindestens 27 900 Personen? Entschuldigt ihn, falls er schuldig sein sollte, dass andere Schuldige davonkamen?

Immer freitags kam ein Zug aus den Niederlanden. 1000 bis 3000 Menschen waren rasch umzubringen und zu beseitigen. Ihre Zähne wurden herausgebrochen, Kleider und Wertsachen sortiert und weiterverschickt. In Sobibór gab es vor Ort meist nur 15 SS-Leute. Ohne Wachmänner hätte das reibungslose Morden wie am Fließband nicht funktioniert.

Der Vorsitzende verliert Daten, Zahlen, Namen. Säuglinge sind darunter. „Geboren am 11. April 1943, gestorben am 23. April 1943.“ Das war der Tag der Ankunft in Sobibór. Ein 1848 geborener Mann, ein kleiner Jacques, geboren am 18. Mai, gestorben am 23. Juli. Es ist totenstill im Saal. Demjanjuk zieht die Kappe übers Gesicht.

Bisher bestritt er, irgendetwas mit Sobibór zu tun gehabt zu haben. Zu Prozessbeginn trug die Verteidigung vor, die Richter säßen nun mangels anderer über „einen Wachmann auf unterster Stufe der Hierarchie“ zu Gericht. Ein Geständnis?

Busch benutzt gern starke Worte. Sein Mandant sei in Israel und in Polen rechtskräftig freigesprochen worden. Eine zweite Verurteilung in derselben Sache sei daher nicht mehr erlaubt. Nur: In Israel stand Demjanjuk als „Iwan der Schreckliche“ aus Treblinka vor Gericht und nicht als Wachmann in Sobibór. Und in Polen stellten die Strafverfolger sein Verfahren ein unter der Maßgabe, es jederzeit wieder aufnehmen zu können.

Der Angeklagte hat nichts zu verlieren. Die Konstruktion der Anklage – Beihilfe zu von Deutschen gewollten Morden, begangen an holländischen und auch deutschen Juden, die nach Sobibór transportiert wurden – dürfte zu einer Verurteilung führen, nicht nur im Fall Demjanjuk. Er könnte also sagen: Ja, ich war in dieser Hölle und wollte nicht krepieren. Ich bereue zutiefst.

Das wäre zwar das Ende seiner Lebenslüge, trüge ihm aber Respekt ein. Es steht ganz in seinem Ermessen. ♦



ANDRÉAS GIERET / DPA

Nebenkläger: „Die kleinen Kinder konnte man verstecken, die größeren nicht“

„Warum waren Sie so fest überzeugt?“, fragt der beisitzende Richter. „Die Deutschen sagten nicht: Du gehst nach Sobibór ins Gas“, antwortet der Zeuge. „Welchen Zweck sollte es denn haben, dass die Menschen mit der Straßenbahn zur Sammelstelle fuhren und dann mit dem Personenzug nach Sobibór, wenn sie nicht wiederkommen sollten? Muss ich im Zug zur Hölle fahren? Es hieß ja, man solle warme Kleidung mitnehmen. Wozu denn, wenn man umgebracht wird? Wenn man gewusst hätte, dass man keine Rückfahrkarte braucht, wäre man doch besser zu Hause geblieben. Das war die ganz große Lüge!“

Van Huiden bedankt sich, dass er angehört wurde. Und der Vorsitzende diktiert ins Protokoll, wieder nicht in böser Absicht: „Der Verteidiger übergibt ...“

Als Nächster spricht Martin Haas, Professor an der Universität von Kalifornien in San Diego. „Ich wurde zusammen mit meiner jüngsten Schwester, die damals vier Jahre alt war, bei einer katholischen Familie versteckt. Es war Winter. Eine Frau mit einem

Eklat vermeiden, bei dem der Angeklagte Regie führen könnte.

Drei Ärzte bestätigen, er sei verhandlungsfähig. Seit er in Deutschland ist, wird er laufend untersucht und therapiert. Es geht ihm jetzt wohl besser als zur Zeit der Festnahme im Mai.

Er leidet weder unter Demenz, noch ist er verwirrt. Er ist auch nicht „tödlich erkrankt“, wie sein Wahlverteidiger Ulrich Busch gern vorbringt. Er ist, wie viele Menschen dieses Alters, körperlich eingeschränkt und nicht mehr so belastbar, worauf das Gericht in jeder nur möglichen Form Rücksicht nimmt. Bedienstete des Stadelheimer Gefängnisses versichern, er könne sich, je nach Verfassung, durchaus auf den Beinen halten. Bisweilen sei er auf den Fluren mit einem Rollator unterwegs und nehme bei gutem Wetter im Rollstuhl am Hofgang teil. Eine Indikation für die dramatischen Auftritte gibt es also nicht.

Verteidiger Busch hat gleich zu Prozessbeginn das Gericht mit Einstellungs-, Aussetzungs- und Befangenheitsanträgen über-